



CH-3003 Bern  
EFD, wūr

---

Adressaten gemäss  
Liste im Anhang

Bern, 29. Oktober 2013

## **Totalrevision Bankenverordnung – Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Totalrevision der Bankenverordnung setzt zum einen die an das Obligationenrecht angelehnten neuen Bestimmungen zur Rechnungslegung von Banken in den Artikeln 6–6b des Bankengesetzes auf Verordnungsstufe um. Zum anderen regelt sie die Einzelheiten der Voraussetzungen und des Vorgehens bei der Liquidation von nachrichtenlosen Vermögenswerten, für welche im Parlament nach einer langen Vorgeschichte am 22. März 2013 mit Artikel 37m des Bankengesetzes doch noch eine gesetzliche Lösung gefunden werden konnte. Auch geregelt wird die Übertragung nachrichtenloser Vermögenswerte, für welche bereits 2011 mit Artikel 37l des Bankengesetzes eine Gesetzesgrundlage geschaffen wurde.

Diese umfassenden Anpassungen machen es notwendig, die aus dem Jahre 1972 stammende Bankenverordnung formell und redaktionell zu überarbeiten und zu bereinigen. Die totalrevidierte Verordnung soll zusammen mit dem neuen Artikel 37m des Bankengesetzes auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Der erläuternde Bericht zur Totalrevision besteht aus zwei Teilen. Die neuen Bestimmungen über die Liquidation nachrichtenloser Vermögenswerte (Art. 45–59 VE-BankV) werden zusammen mit den allgemeinen überarbeiteten Bestimmungen in einem ersten Bericht erläutert. Die Erläuterungen zu den revidierten Rechnungslegungsvorschriften (Art. 25–42 VE-BankV) werden in einem zweiten Bericht vorgelegt, der auch die damit eng zusammenhängenden angepassten Rundschreiben der FINMA umfasst.

Sie erhalten den Vorentwurf der totalrevidierten Bankenverordnung (VE-BankV) mit den beiden Erläuterungsberichten zur Stellungnahme, die Sie bitte per Mail an [regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch) richten wollen.

**Die Anhörungsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2013.**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Daniel Roth  
Leiter Rechtsdienst EFD

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- VE-BankV
- Erläuterungsberichte

## Liste der Anhörungsadressaten

1. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
  - economiesuisse
  - Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
  - SwissHoldings
  
2. Interessierte Kreise
  - Credit Suisse AG
  - UBS AG
  - Schweizerischer Verband der Raiffeisenbanken
  - Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler (SVUE)
  - SIX Swiss Exchange
  - Treuhand-Kammer
  - Verband der Auslandsbanken in der Schweiz
  - Verband Schweizerischer Kantonalbanken
  - Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute
  - Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken
  - Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers (VSPB)
  - Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
  - Konsumentinnenforum kf deutsche Schweiz
  - Fédération romande des Consommateurs (FRC)
  - Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera italiana (ACSI)
  - Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)
  
3. Regulatoren
  - FINMA
  - Schweizerische Nationalbank (SNB)